

Inhalt

2 Energieeffizienz: Die KfW Bankengruppe erweitert zum 1. Januar 2016 ihr Förderangebot im Programm „Energieeffizient Sanieren“ – unter anderem für den Heizungs austausch.

3 Wettbewerb: Bei den GreenTec Awards 2016 kann jeder online bis zum 13. Januar für die innovativsten und nachhaltigsten Projekte des Jahres abstimmen.

3 Berlin: Der Senat in der Hauptstadt hat eine neue Bauordnung beschlossen – die Berliner Wohnungswirtschaft warnt vor einer Kostenexplosion beim Neubau.

Mieterstrom wird weiter gefördert – Wohnungswirtschaft erzielt Erfolg für die Energiewende

Berlin – Mieter können zukünftig von günstigerem Strom über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) profitieren. Dies ist im neuen Entwurf für eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) vorgesehen, die am 3. Dezember 2015 im Bundestag verabschiedet wurde. „Das ist ein wichtiger Schritt, damit endlich auch die Mieter an den Vorteilen der Energiewende teilhaben können“, erklärte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW. Damit wird eine wichtige Forderung der Wohnungswirtschaft umgesetzt.



Mieterstrom macht's möglich: Durch einen reduzierten Arbeitspreis beim Strom können Mieter im Vergleich zu einem Vertrag bei einem Grundversorger sparen

Mieterstrom ist Strom, der in den Wohnquartieren erzeugt und nicht ins allgemeine Stromnetz eingespeist, sondern direkt von den Mietern genutzt wird. Mieter profitieren von solchen Mieterstrommodellen, denn der Strom bleibt im eigenen Quartiersnetz und erlaubt durch die Kraft-Wärme-Kopplung eine effiziente Versorgung mit Wärme. Gleichzeitig können Mieter durch einen reduzierten Arbeitspreis beim Strom im Vergleich zu einem Vertrag bei einem Grundversorger sparen.

Entgegen dem ursprünglichen Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) für eine Novelle des KWKG-Gesetzes wurde jetzt im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt, dass Projekte, die in einem geschlossenen System Energiedienstleistungen erbringen und dabei die volle EEG-Umlage zahlen, bis über 250 Kilowatt elektrisch (kWel) gefördert werden. Damit werden nun auch weiterhin Anlagen in einer Größe gefördert, wie sie für die Ver-

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Neubaubedarf auf 400.000 Wohnungen jährlich beziffert

Angesichts der starken Zuwanderung aus dem Ausland müssten in den deutschen Großstädten pro Jahr zwischen 350.000 und 400.000 neue Wohnungen gebaut werden. Das sagte Harald Herrmann, Direktor des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), anlässlich der Präsentation des Immobilienmarktberichtes 2015, wie DIE WELT am 8. Dezember 2015 berichtete. Damit liegt das BBSR beim Wohnungsbedarf nun auf einer Linie mit der Wohnungswirtschaft, die den jährlichen Neubaubedarf ebenfalls auf 400.000 Einheiten beziffert. (wi)

Aktionsplan Großprojekte beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 9. Dezember 2015 den von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt vorgelegten „Aktionsplan Großprojekte“ beschlossen. Ziel ist es, die Kostenwahrheit, Effizienz und Termintreue von Großprojekten zu verbessern. Der Plan ist das Ergebnis der „Reformkommission Großprojekte“, in der hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, öffentlicher Hand und Verbänden zusammengearbeitet haben. (wi)

Rauchmelder werden in Berlin Pflicht

Der Einbau von Rauchwarnmeldern soll in der Hauptstadt 2016 zur Pflicht werden, wie die Berliner Zeitung am 9. Dezember 2015 berichtete. Die Regelung ist Teil der neuen Bauordnung, die der Berliner Senat beschlossen hat. (wi)

Erweiterung des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“

Berlin – Zum 1. Januar 2016 erweitert die KfW Bankengruppe ihr Förderangebot im Programm „Energieeffizient Sanieren“. Im Fokus steht erstmalig die Förderung von sogenannten effizienten Kombinationslösungen. Für diese Maßnahmen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Mittel aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz zur Verfügung, das insgesamt 165 Millionen Euro für Zinsverbilligung und Zuschüsse umfasst.

Die zusätzliche Förderung wird Bauherren zuteil, die ihre Heizung austauschen möchten oder eine Lüftungsanlage einbauen wollen. Zugleich werden erstmals auch sogenannte Kombinationslösungen gefördert.

Mit dem Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle können Bauschäden wie Schimmel verhindert und der Wohnkomfort gesteigert werden. Das Heizungspaket unterstützt den Einbau besonders effizienter

Heizungen, wobei hier zugleich das Heizsystem in Gänze – Heizung und Wärmeverteilung – optimiert wird. Mit der Erweiterung der Paketlösungen wird ein fließender Übergang zwischen den bewährten Einzelmaßnahmen und den KfW-Effizienzhausstandards geschaffen.

Kreditnehmer erhalten für das jeweilige Maßnahmenpaket einen Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent – maximal 6.250 Euro – auf den Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro pro Wohneinheit. Bauherren, die aus eigenen Mitteln finanzieren, können

zukünftig mit einem Investitionszuschuss von 15 Prozent der förderfähigen Kosten von 50.000 Euro – maximal 7.500 Euro – pro Wohneinheit rechnen.

Das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden mittels zinsgünstiger langfristiger Kredite oder Zuschüsse.

(baulschi) ■

➔ *Weitere Infos finden Sie unter www.kfw.de*

➔ *Fortsetzung von Seite 1*

sorgung von Wohnquartieren mit Mieterstrom nötig sind. Die Förderung für Blockheizkraftwerke bis 50 kWel soll außerdem nicht wie ursprünglich geplant auf 45.000 Stunden abgesenkt werden, sondern bei 60.000 Stunden bleiben. Damit bleiben die kleinen Anlagen wirtschaftlich. „Wenn dieser Entwurf zur Umsetzung kommt, werden entgegen der anfänglichen Pläne nun endlich positive Anreize für Quartierslösungen mit Mieterstromprojekten in der Wohnungswirtschaft gesetzt“, so Gedaschko. „Kraft-Wärme-Kopplung bringt Strom und Wärme zusammen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende“, erklärte GdW-Chef **Axel Gedaschko**.

Ein doppelter Erfolg für die Wohnungswirtschaft: Erstmals werden nun auch in der offiziellen Bundestags-Drucksache – dem Bericht des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie – die Begriffe „Mieterstrom“ und „Quartierslösungen“ explizit erwähnt. Das neue KWK-Gesetz wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

„Sozial- und umweltpolitisch ein großer Erfolg“

Michael Groß, wohnungs- und baupolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, und der SPD-Bundestagsabgeordnete **Klaus Mindrup** begrüßten die Einigung beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz: „Der Kompromiss ermöglicht nun sinnvolle Lösungen im Quartier, die der Wohnungswirtschaft und den MieterInnen eine Partizipation an der Energiewende ermöglichen.“ Sozial- und umweltpolitisch sei dies ein großer Erfolg. Erstmals werde sichergestellt, dass über ein Kontraktorenmodell sogenannter Mieterstrom in den Genuss

einer Förderung kommt. „Als Kontraktoren können demnach auch MieterInnen angesehen werden. Damit profitieren auch MieterInnen endlich von der Energiewende“, so Groß und Mindrup. „Wir stärken an dieser entscheidenden Stelle das schwächste Glied in der Energieversorgungskette, nämlich die MieterInnen als Endverbraucher. Durch Mieterstrommodelle können MieterInnen gleich doppelt profitieren: Dadurch, dass der Strom im eigenen geschlossenen Quartiersnetz verbleibt, werden MieterInnen durch KWK mit effizienter Wärme versorgt und sparen durch einen reduzierten Preis beim Strom im Vergleich zu einem Vertrag mit einem Grundversorger.“ Ohne den Beitrag der KWK seien die energie- und klimapolitischen Ziele nicht erreichbar. „KWK bringt Strom und Wärme zusammen und leistet durch seinen hohen Wirkungsgrad einen unverzichtbaren Beitrag, die Energiewende zum Erfolg zu führen“, erklärten Groß und Mindrup.

„Die Kraft-Wärme-Kopplung ist und bleibt eine wichtige Effizienztechnologie“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Michael Fuchs**. „Anders als Wind- und Solarstrom helfen KWK-Anlagen nicht nur beim Klimaschutz, sondern sorgen auch für mehr Versorgungssicherheit. Darum sind wir beim KWK-Ausbauziel auch ehrgeiziger und längerfristiger orientiert als die Bundesregierung. Klar ist für uns: sowohl öffentliche als auch industrielle KWK sind wertvoll. Daher halten wir uns auch die Option offen, ab 2017 die industrielle KWK stärker zu fördern, wenn dies erforderlich sein sollte, um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu sichern.“ Wichtig sei auch, dass die Förderbedingungen für Klein-KWK-

Anlagen verbessert wurden.

Was hatte der Ursprungsentwurf für die Novelle vorgesehen?

Ursprünglich sollte nur noch die Einspeisung ins allgemeine Stromnetz sowie der Eigenverbrauch von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung für stromintensive Unternehmen und Kleinstverbraucher unterstützt werden. Genau die Förderung, die Mieterstrom ermöglicht, sollte eingestellt werden. Bei Mieterstromprojekten nutzt im Gegensatz zu Eigenstromprojekten nicht der Betreiber der KWK-Anlage den Strom, sondern der Mieter. Seit der KWK-Novelle im Jahr 2009 erhält der Mieterstrom die für alle einheitliche KWK-Zulage. Das BMWi wollte diese Zulage zunächst bei größeren Anlagen – wie sie für die Bereitstellung von Strom für ein Wohnquartier nötig sind – ganz streichen. Diese Pläne sind nun vom Tisch.

Die ursprünglich vorgesehene Streichung der Förderung für Strom, der nicht in ein allgemeines Netz gespeist wird, hatte das BMWi damit begründet, dass die Eigenversorgung auch ohne Förderung wirtschaftlich ist. Da Mieterstrom aber kein Eigenstrom ist, wäre die volle EEG-Umlage zu zahlen. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist derzeit allerdings nur mit einer Zulage aus dem KWK-G möglich. (burk/schi) ■

➔ *Den Bericht des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie vom 2. November 2015 (Berichtersteller Florian Post/SPD), in dem die Begriffe „Mieterstrom“ und „Quartierslösungen“ erstmals erwähnt werden (Seite 62), finden Sie unter diesem Kurz-Link: goo.gl/zxp5eq*

GreenTec Awards 2016: Jetzt online abstimmen

Berlin – Beim Wettbewerb um die GreenTec Awards 2016, Europas größtem Wirtschafts- und Umweltpreis, hat das Online-Voting begonnen. Gesucht werden bis zum 13. Januar 2016 die innovativsten und nachhaltigsten Projekte des Jahres. Mit nur wenigen Klicks kann jeder dazu beitragen, die besten grünen Innovationen zu prämiieren. Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, hat – wie bereits 2014 – die Patenschaft in der Kategorie „Bauen & Wohnen“ übernommen.



Quelle: GreenTec Awards

Die besten 10 Projekte der 16 Kategorien wurden ausgewählt und werden ab sofort unter www.greentec-awards.com

vorgestellt. Damit hat nun jeder die Möglichkeit, aktiv auf den Auswahlprozess von Europas größtem Wirtschafts- und Umweltpreis Einfluss zu nehmen, und die Stimme an den persönlichen Favoriten zu vergeben.

Das Projekt mit den meisten Votes qualifiziert sich automatisch als einer der drei

Nominierten in der jeweiligen Kategorie. Weitere zwei Kandidaten werden von der Expertenjury nominiert. Aus diesen wählt die Jury dann den Gewinner. Der Preisträger des Sonderpreises WWF Galileo Green Youngster Award wird sogar direkt und ausschließlich über das Online-Voting als Publikumspreis ermittelt.

Mitmachen lohnt sich: Die Teilnehmer können mit etwas Glück zwei Einladungen zur glamourösen Preisverleihung der GreenTec Awards am 29. Mai 2016 in München inklusive Anreise erster Klasse der Deutschen Bahn, Übernachtung im Vier-Sterne-Hotel NH München Ost Conference Center und VIP-Shuttle gewinnen. Im Rahmen einer glamourösen Gala

werden am 29. Mai 2016 im ICM – Internationales Congress Center München die begehrten GreenTec Awards verliehen. Traditionell wird bereits zum neunten Mal der Grüne Teppich für rund 1.000 Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Unterhaltung ausgerollt. Die GreenTec Awards werden veranstaltet, um ökologischem und ökonomischem Engagement sowie grünen Innovationen und Technologien eine Plattform zu bieten. Mehr als 100 Partner, über 50 Botschafter und 40 Aussteller ermöglichen diese außergewöhnliche Veranstaltung sind mit dabei.

(bühlschi) ■

➔ [Zum Online-Voting gelangen Sie auf www.greentec-awards.com](http://www.greentec-awards.com) oder direkt unter diesem Kurz-Link: goo.gl/oXcpqv

AUS DEN VERBÄNDEN

Neue Bauordnung: Berliner Wohnungswirtschaft warnt vor Kostenexplosion

Berlin – Bauen in Berlin dürfte ab 2016 nochmal deutlich teurer werden. Hintergrund ist neben weiteren Verschärfungen bei der Energieeinsparung vor allem die am 8. Dezember 2015 vom Senat verabschiedete Novellierung der Bauordnung. „Berlin braucht dringend bezahlbaren Wohnungsbau. Da ist das ständige weitere Schrauben an den Standards das völlig falsche Signal“, so Maren Kern, Vorstand beim Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU).

Der Bau einer durchschnittlichen BBU-Neubauwohnung mit 75 Quadratmetern könnte ab 2016 bis zu gut 27.000 Euro mehr kosten. Gegenüber 2015 entspricht das einer Steigerung um bis zu 17 Prozent. Für die monatliche Nettokaltmiete im Neubau könnte das zu einem Anstieg um über 1,50 Euro pro Quadratmeter auf dann rechnerisch 12,50 Euro führen, eine jährliche Mehrbelastung je Mieterhaushalt von über 1.300 Euro. „Damit günstiger Wohnraum für alle entsteht, müssen die Baustandards sinken, nicht steigen“, so Kern.

Mehrkosten von bis zu 27.000 Euro

Diese drohende Kostensteigerung wäre einzig das Ergebnis steigender staatlicher Neubauauflagen – vor allem im Zuge neuer Standards in der Berliner Bauordnung. Ihre nun ins parlamentarische Verfahren eingebrachte Novellierung sieht vor, dass ein Drittel aller Neubauwohnungen behindertengerecht barrierefrei errichtet werden soll. Ab 2020 sollen es sogar 50 Prozent sein. Aufgrund des höheren Flächenverbrauchs und des deutlich größeren Planungsauf-

wands bedeutet das für diese Wohnungen eine Baukostensteigerung um bis zu 10 Prozent beziehungsweise rund 16.000 Euro pro Neubauwohnung. „Nach der kräftigen Anhebung der Grunderwerbsteuer im letzten Jahr soll mit der Novellierung der Bauordnung jetzt der nächste staatlich verordnete Kostensprung beim Wohnen folgen. Das ist ein heftiger Schlag gegen mehr bezahlbaren Neubau in Berlin“, kritisierte Kern.

Die zum 1. Januar 2016 in Kraft tretende nächste Stufe der Energieeinsparverordnung verteuert den Bau sämtlicher Wohnungen um bis zu sieben Prozent – bei einer durchschnittlichen BBU-Neubauwohnung also um rund 11.000 Euro. Anders als bei der Landesbauordnung sei hierfür aber der Bund verantwortlich.

Praxistaugliche Definition von „barrierefrei“

Eine ausreichende Zahl behindertengerechter Wohnungen sei wichtig, unterstrich Kern. Gerade im Alter komme es dabei aber auf die Bezahlbarkeit an. „Behinder-

tengerecht hergestellte Wohnungen sind teuer und die Grundrisse sowie Ausstattungsmerkmale bei nicht behinderten Mieterinnen und Mietern nicht sehr beliebt“, erklärte Kern. „Deshalb werden sie nach Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen wenig nachgefragt. Statt auf starre, teure Vorgaben sollte bei der demografiegerechten Ausstattung von Wohnungen deshalb besser auf flexible und individuelle Lösungen gesetzt werden.“

Deshalb setzen die BBU-Mitgliedsunternehmen bei ihrem Neubau auch vor allem auf die stufen- und schwellenlose Zugänglichkeit bis zur Wohnung, breitere Türen, bodengleiche Duschen und vergrößerte Bewegungsflächen. „Die Praxis zeigt, dass eine solche Ausstattung in den allermeisten Fällen völlig ausreicht. Im Einzelfall können dann auch weitergehende individuelle Lösungen umgesetzt werden“, sagte Kern. Vor diesem Hintergrund regte sie für die weitere Diskussion der Bauordnung eine praxistaugliche Definition des Begriffs „Barrierefrei“ an. (ebelschi) ■

Quelle: vdw Sachsen / my:unique GmbH



„Wir geben Städten Gesicht und Seele“ – Der WGP-Citylauf in Pirna

Unter dem Motto „Im Fackelschein durch die Nacht“ startet regelmäßig im Oktober der von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) organisierte WGP-Citylauf – ein Motiv der Kampagne „Wir geben Städten Gesicht und Seele“ des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vdw) Sachsen.

Der in Kooperation mit dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. organisierte Lauf ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Pirnaer Sportkalender geworden und einer der größten Events vor Ort. „Die Besonderheit des Laufes liegt darin, dass die Veranstaltung in der Dunkelheit, vor der Kulisse der einzigartigen Pirnaer Altstadt stattfindet“, so Sören Sander, Unternehmenskommunikation/Personal der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH & Fachausschussvorsitzender „Kommunikation“ des vdw Sachsen.

Der Rundkurs durch die Straßen und Gassen der Stadt wird mit Fackeln beleuchtet. Der nächste WGP-Citylauf findet am 7. Oktober 2016 statt. Start und Ziel, die Verpflegung der Läufer und die Bewirtung

der Gäste – alles befindet sich auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Pünktlich um 19:00 Uhr fällt dort der Startschuss. (san/hess/schi) ■

➔ Weitere Infos zum WGP-Citylauf finden Sie unter www.wg-pirna.de oder direkt unter diesem Kurz-Link: goo.gl/Dy4880. Alles zur Kampagne finden Sie unter www.wir-sind-das.de

Hamburg: „Stadterweiterung ja – aber mit offenen Diskussionsprozessen ohne Denkverbote!“

Hamburg – Auf der Mitgliederversammlung des VNW Landesverband Hamburg am 19. November 2015 sprach die Stadtentwicklungssenatorin der Hansestadt, Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD), über Möglichkeiten der Stadterweiterung. Man müsse nicht nur innerstädtisch verdichten, sondern auch in die Breite bauen. Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) bekräftigt diese Aussage und geht sogar noch einen Schritt weiter.

„Hamburg benötigt mehr bezahlbare Wohnungen. Um diese bauen zu können, müssen wir alle Möglichkeiten in Betracht ziehen“, erklärte VNW-Verbandsdirektor Andreas Breitner.

„Potenzial bieten auch die zahlreichen Kleingärten in Hamburg, diese könnten an andere Stelle verlegt werden. Wir können uns hier keine Tabus mehr leisten. Deshalb sagen wir ganz klar: Stadterweiterung ja – aber mit offenen Diskussionsprozessen ohne Denkverbote“, so Breitner. Neben

dem Pergolenviertel in Barmbek, in dem ab 2016 Wohnungen gebaut werden und Kleingärten dafür verlagert wurden, bietet sich beispielsweise eine Fläche am Billelauf in Billstedt an. Noch sind dort zahlreiche Kleingärten angesiedelt, die verlegt werden könnten.

„Wir hätten die Chance, tausende von Wohnungen innerstädtisch, in einem gut angebundenes Gebiet mit vorhandener Infrastruktur, zu bauen. Die sollten wir wahrnehmen“, so Breitner.

„Die VNW-Mitgliedsunternehmen stehen bereit, bezahlbare Wohnungen zu bauen und damit weitere lebenswerte Quartiere zu schaffen. Sie müssen nur die Möglichkeit dazu bekommen. Deshalb fordern wir offene Diskussionen in Politik und Gesellschaft. Tabus helfen in schwierigen Debatten nicht weiter. Wir wissen aber auch um die Wichtigkeit von Kleingärten. Selbstverständlich würde für die Gärten angemessener Ersatz geschaffen werden. Das hat im Pergolenviertel auch gut funktioniert“, so der VNW-Verbandsdirektor. (frit/schi) ■

PUBLIKATION

Festschrift für Jürgen Keßler

Zu seinem 65. Geburtstag am 22. Juli 2015 ehren Freunde, Kollegen, Weggefährten und Schüler aus dem In- und Ausland Prof. Dr. Jürgen Keßler – Direktor des Forschungsinstituts für Deutsches und Europäisches Immobilienwirtschafts- und Genossenschaftsrecht an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin und Inhaber der Stiftungsprofessur für Wohnungsgenossenschaften und genossenschaftliches Prüfwesen an der

EBZ Business School – mit Beiträgen zu den Hauptgebieten seines Wirkens.

Breiten Raum nehmen die Aufsätze zum Gesellschafts- und insbesondere zum Genossenschaftsrecht ein, wengleich eine Reihe von Beiträgen zu den unterschiedlichsten Facetten des Handels-, Steuer- und Wettbewerbsrechts sowie zum Europäischen und Internationalen Recht in dieser Festschrift versammelt

sind. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Jürgen Keßler beschließt das Buch. (schi) ■

➔ Die „Festschrift für Jürgen Keßler“ von Roland Fritz, Anja Herzberg und Manfred Kühnberger (Hrsg.), 658 Seiten, ISBN 978-3-8300-8209-5, ist im Verlag Dr. Kovač erschienen. Weitere Infos zur Bestellung unter diesem Kurz-Link: goo.gl/xRzqkJ

Training für Auszubildende und Berufseinsteiger

14. Dezember 2015, Hamburg

Immobilienkaufleute verfügen über eine umfangreiche und vielseitige Ausbildung. Über die fachliche Qualifikation hinaus tragen jedoch auch die überfachlichen Fähigkeiten entscheidend zum beruflichen und auch persönlichen Erfolg bei. Hierzu gehört insbesondere, andere Menschen im Rahmen eines Vortrages von interessanten Angeboten oder erreichten Ergebnissen zu überzeugen. In diesem Seminar werden die Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen vertiefend thematisiert. Wichtigste Eigenschaften des Seminars sind die Berücksichtigung der unterschiedlichen Persönlichkeiten der Teilnehmer und die Vielzahl von praktischen Übungen.

Weitere Infos: VNW, Andrea Schwoch, Telefon: 040/52011224, E-Mail: schwoch@vnw.de, Internet: www.vnw.de

Prüfungsvorbereitung – Wahlpflichtfach Makler

18. Dezember 2015, Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte dieses eintägigen Seminars zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sind neben der Gründung eines Maklerbetriebes, das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln, die Immobilienbewertung, Finanzierungsberatung und der Grundstückskaufvertrag. Außerdem werden die Mitwirkung und Beratungsleistungen des Maklers sowie das Grundbuchrecht besprochen.

Weitere Infos: BBA, Kathrin Rosenmüller, Telefon: 030/23085535, E-Mail: kathrin.rosenmueller@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Buchführung lernen – Speziell für Azubis

19. Dezember 2015, Bochum

Buchführung und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von Immobilienunternehmen. Deshalb werden von Auszubildenden in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft fundierte Kenntnisse auf diesem Gebiet erwartet. Zudem sind sie unerlässlich für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung. Dieses kompakte Seminar bietet die Möglichkeit, den in der Berufsschule erlernten Unterstoff Buchführung aufzufrischen, zu ergänzen und zu festigen.

Weitere Infos: EBZ, Franziska Jellema, Telefon: 0234/9447582, E-Mail: franziska.jellema@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

PERSÖNLICHES

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienunternehmen der Privatwirtschaft (BAG IUP) im GdW hat am 3. November 2015 **Lars Wittan**, Vorstand der Deutsche Wohnen AG, zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie zu ihrem Vertreter im GdW-Verbandsrat gewählt. Vorsitzender der BAG IUP ist Rolf Buch, Vorstandsvorsitzender der Vonovia SE, weiterer stellvertretender Vorsitzender ist Thomas Hegel, Vorstandsvorsitzender der LEG Immobilien AG.

IMPRESSUM

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel. 030 82403-151
Fax 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Tel. 040 520103-0
Fax 040 520103-12

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Druck: Dobler-Druck, Alfeld

Bezugspreis jährlich:

115 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abbestellungs-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

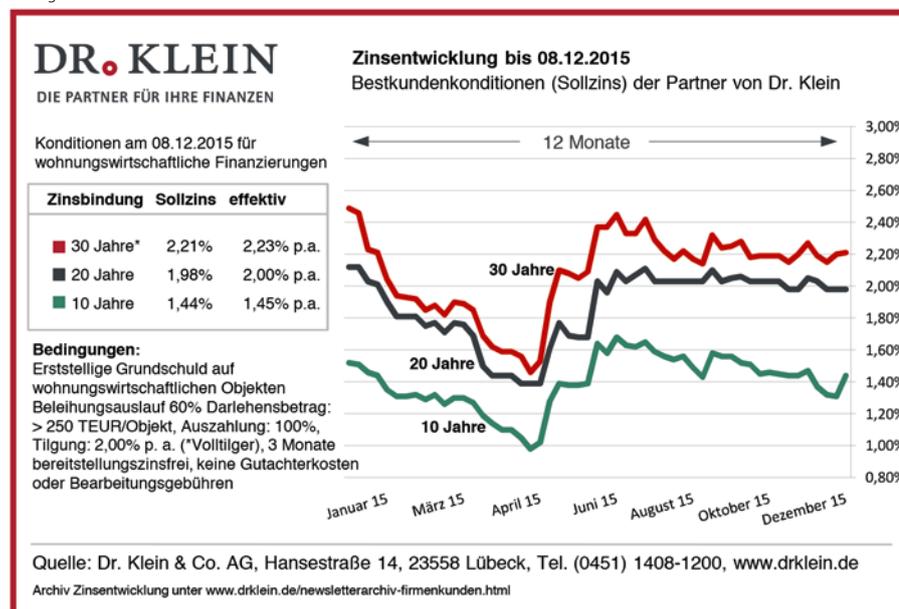
wi Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpunkte die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

Anzeige



Deutscher Bauherrenpreis Modernisierung 2015 – Preisträger

Modernisierung von Punkthäusern in Singen

Foto: Ines Merkau

Die Preisträger aus Hegau mit Vertretern der Auslober bei der Preisverleihung

Durch ein beispielgebendes Modernisierungskonzept hat die Baugenossenschaft Hegau eG im baden-württembergischen Singen fünf achtgeschossige Punkthäuser aus den 1960er Jahren an heutige Wohnstandards angepasst. Die Maßnahmen am Gebäude und im Freiraum zielten auf die Erhöhung der Wohnqualität für alle Altersgruppen. Die Gebäude wurden energetisch ertüchtigt, die Bäder modernisiert und die Zugänge für alle Wohnungen barrierefrei gestaltet. Alle fünf Häuser erhielten durch die Aufstockung eines Geschosses exklusive Penthouse-Wohnungen, die im Zusammenspiel mit den neu gestalteten Putzfassaden jedem Gebäude ein neues Erscheinungsbild geben. Baukosteneinsparungen und Bauzeitverkürzungen wurden möglich durch die Verwendung vorgefertigter Module bei der Dachsanierung und Aufstockung ebenso wie durch die Nachnutzung der alten Müllabwurfschächte zur vertikalen Reorganisation der Steigtrassen. Dank sensibler Mieterbetreuung gelang der Umbau im bewohnten Zustand. Die Jury war sich einig, dass durch das Zusammenspiel dieser vielen Maßnahmen die Zukunftsfähigkeit der Wohnanlage hervorragend gesichert wurde. (hunglschi) ■

Durch ein beispielgebendes Modernisierungskonzept hat die Baugenossenschaft Hegau eG im baden-württembergischen Singen fünf achtgeschossige Punkthäuser aus den 1960er Jahren an heutige Wohnstandards angepasst. Die Maßnahmen am Gebäude und im Freiraum zielten auf die



Foto: Baugenossenschaft Hegau eG

Die sanierten Punkthäuser in Singen

➔ **Alle GdW-Unternehmen unter den Preisträgern werden in den nächsten Ausgaben der wi vorgestellt. Eine umfassende Broschüre zum Bauherrenpreis finden Sie unter diesem Kurz-Link: goo.gl/c2mmo.**

Recht so**Zur Obhuts- und Reinigungspflicht des Wohnraummieters**

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 8. Oktober 2015 (Az.: 33 C 2261/15) entschieden, dass dem Mieter eine Schutz- und Fürsorgepflicht in Bezug auf die Mietwohnung obliege, die sich auch in einer Pflicht zum positiven Tun in Form von Reinigungsarbeiten darstellen könne. In dem zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt hatten Handwerker festgestellt, dass sich die Wohnung in einem stark verschmutzten Zustand befand. An den Badezimmerfliesen und im Waschbecken hatte sich auf Grund jahrelang nicht vorgenommener Reinigungsarbeiten ein dicker brauner Schmutzgrind gebildet. Die Vermieterin forderte den Mieter zu entsprechenden Reinigungsarbeiten sowie Nachweis derselben auf – ohne Erfolg. Das Amtsgericht hat der Vermieterin Recht gegeben. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Das Amtsgericht meint, dass dem Mieter einer Wohnung eine Schutz- und Fürsorgepflicht hinsichtlich der Mietsache obliegt. Zu unterlassen sei dabei alles, was zu einem Schaden an der Mietsache führen könne. Die Obhuts- und Reinigungspflicht verlange dabei auch ein positives Tun des Mieters zur Schadensvermeidung beziehungsweise -abwendung. Dem Urteil liegt der Gedanke zu Grunde, dass Eigentümer der Wohnung nicht der Mieter, sondern zumeist der Vermieter ist. Zivilrechtlich gilt, dass derjenige zum Schadenersatz verpflichtet ist, der vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt. Hier hat die Vermieterin keinen Schadenersatz verlangt, sondern schlicht die Beseitigung von Schäden. Hierzu wurde der Mieter auch verpflichtet. Würde der Mieter auch dies ablehnen, kommt als ‚Ultima Ratio‘ eine Abmahnung mit anschließender Kündigung in Betracht. Würde die Frist fruchtlos verstreichen, müsste der Vermieter also kündigen und Schadenersatz verlangen.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

ZAHL DER WOCHE**11,3**

Prozent betrug der Rückgang der von den Netzbetreibern in Deutschland abgegebenen Wärmemenge im Jahr 2014. Diese Senkung der Wärmenachfrage ist auf die vergleichsweise milden Wintermonate zurückzuführen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, wurden im vergangenen Jahr rund 150 Terawattstunden (TWh) Wärme von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellt. Nach Ergebnissen der Wärmeversorgungsstatistik wurden 138 TWh im Inland abgegeben (92 Prozent). 12 TWh (acht Prozent) der Wärme gingen bei der Übertragung verloren. An die Letztverbraucher wurden im Jahr 2014 rund 113 TWh Wärme abgegeben. Davon gingen 44 Prozent an die Industrie, 38 Prozent an private Haushalte und weitere 18 Prozent an sonstige Letztverbraucher. Die Struktur der inländischen Abgabe ist damit seit Jahren weitgehend konstant. An Private Haushalte sowie Wohngebäude wurden im Jahr 2014 insgesamt 43 TWh abgegeben. Dies waren rund 17 Prozent weniger als im Jahr zuvor. ■

Mat-Nr. 06505-5404